

leuchten, bei der er nichts gesehen haben will außer der Tatsache, daß Kolley in die Luft geschossen habe. Es heißt, Hockenkampfs sei ebenfalls Mitglied der NPD gewesen.

Kolley ist mehrfach dafür bestraft worden, daß er sich die Rolle eines Polizeibeamten anmaßte. Weil so viel Unordnung in ihm ist, fasziniert ihn alles, was Ordnung verkörpert, und läßt ihn diejenigen fanatisch hassen, die es wagen, die Ordnung in Frage zu stellen. Ordnungsbeauftragter der NPD ist er nicht von ungefähr geworden, und nicht von ungefähr hatte er erstmals beruflichen Erfolg, als er mit rechtlichen Aspekten befaßt war. In Mahnsachen vertrat er seinen Verlag vor Gericht. Und nicht von ungefähr geschah es auf den Fluren der Stuttgarter Justiz, daß er mit der NPD in Berührung kam: Ein Rechtsanwalt warb ihn in diese Partei, von der er sich wirtschaftlichen Aufstieg, Ansehen und Größe versprach. Im Funksprechverkehr, der die Autos von Thaddens Konvoi miteinander verband, führte Kolley den Decknamen „Löwe“.

Wahrung der Herrschaft?

in Berlin GmbH / Von Otto Jörg Weis, Berlin

Als die Projekte bekannt wurden, waren es zunächst die Präsidenten der Westberliner Hochschulen, Wever und Kreibich, die sich kritisch äußerten. Sie vermuteten die Gründung einer privaten „Gegen-Universität“. Der Argwohn nährte sich zum einen aus dem Gründungszeitpunkt des Wissenschaftszentrums Anfang 1969, als sich in Westberlin ein fortschrittliches Hochschulgesetz abzeichnete, zum anderen aus der Tatsache, daß die Westberliner Universitäten nach Aussage der Präsidenten nicht einmal da, wo an den Hochschulen parallele Forschungen betrieben werden, vom Wissenschaftszentrum bei dessen Planungen konsultiert wurden.

Die Universitäten sahen sich prompt dem Vorwurf ausgesetzt, sie wollten eigensüchtig alles an sich ziehen. Indes hatten die Präsidenten auch über die tagespolitischen Auseinandersetzungen hinaus von Anfang an den Finger auf den wesentlichen Punkt gelegt, nämlich auf die Finanzierung der Projekte des Wissenschaftszentrums mit öffentlichen Mitteln ohne öffentliche Kontrolle. 2,5 Millionen Mark werden, falls der Wirtschaftsrat zustimmt, in diesem Jahr noch aus Leussinks Ministerium in die GmbH fließen. Nach vollem Ausbau wird der Finanzbedarf des Wissenschaftszentrums auf mindestens 12 Millionen Mark jährlich geschätzt. Auf diese Punkte konzentrierten sich in den letzten Tagen auch die kritischen Äußerungen von anderer Seite. So hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz in einer Erklärung verlangt, die Forderung des Wissenschaftszentrums zurückzustellen, bis sich herausgestellt habe, wieweit dieser Plan in das Gesamtkonzept der Hochschulen einzuordnen sei. Die Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ schrieb dem Wissenschaftszentrum „demokratiefeindliche Absichten“ zu, da zweckgebundene Forschung unkontrolliert zur Anreicherung von „Herrschaftswissen“ betrieben werden solle. Die Bundesassistentenkonferenz erklärte, sie bekämpfe Tendenzen, die auf die Zerschlagung der „durchlässigen“ Hochschulausbildung durch Elite-Studiengänge für „führende“ Sozialingenieure und auf die Gründung von Elite-Universitäten abzielten, die von der Privatindustrie beherrscht würden und von dieser abhängig seien.

Den gesellschaftspolitischen Hintergrund der inzwischen von Schlagworten und Polemik überwucherten Auseinandersetzung versuchte dieser Tage der Religionssoziologe Professor Taubes (FU) mit einem Blick auf die amerikanische Gesellschaft zu verdeutlichen: Senator Fulbright hat in einer großen Rede im amerikanischen Senat 1967 vom Versagen der amerikani-

Spuren einer übereilten und deshalb nicht überzeugenden Reaktion auf den Burgbacher-Plan der CDU/CSU anzumerken sind. Daß die Sozialdemokraten ebenso wie die anderen Bundestagsfraktionen kein vorhandenes Vermögen „umverteilen“ wollen, ist im übrigen seit längerem bekannt. Sämtliche erst zu nehmenden Pläne zur Vermögensbildung betreffen nicht das bereits gebildete Vermögen, sondern den zu erwartenden Vermögenszuwachs der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Hierzu ist im Entschließungsentwurf des SPD-Vorstandes eine Absichtserklärung enthalten, nach der jeder Arbeitnehmer im Laufe von zehn Jahren Vermögen in Höhe eines Jahreseinkommens ansammeln soll. Wie aber diese Absicht zu erreichen ist, das bleibt weitgehend im dunkeln oder ist lediglich in Gestalt unverbindlicher und wenig konkreter Pläne angedeutet. Ob dies genügen wird, um zu verhindern, daß den Parteiobereen vom Parteivolk Versagen und Versäumnisse in der Vermögenspolitik vorgehalten werden, bleibt abzuwarten. hdk

Streikrecht für Beamte?

Mit der Forderung nach dem Streikrecht für Beamte hat der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker ein heißes Eisen angefaßt, das allerdings nicht zum erstenmal in der Diskussion ist. Merkwürdig berührt, daß sich die ÖTV dazu des Gutachtens eines jungen, weithin unbekanntem Assistenten bedienen muß, anstatt daß sie einen versierten Sachkenner zu Rate gezogen hätte. Mit dem auf Grund dieses Gutachtens vertretenen Grundsatz befindet sich die ÖTV im strikten Gegensatz zu der bisher geltenden Ansicht, zu der sich auch weitgehend der Beamtenbund bekennt. Auch der baden-württembergische Innenminister Walter Krause hat vor kurzem im Landtag erklärt, nach der gegenwärtigen Rechtslage halte die Landesregierung einen Streik von Beamten nicht für zulässig. In der Tat vertritt sich das Streikrecht nur schlecht mit dem Berufsbeamtenstand, wie es heute aufgefaßt wird; es ist unvereinbar mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen, und wenn bisher Post und Bahn eine Anerkennung ihrer Forderungen vom Staat erzwingen wollten, entschlossen sie sich nur zu getarnten Kampfmaßnahmen, wie zum Beispiel zur Propagierung einer übertriebenen Befolgung der Dienstvorschriften, durch die praktisch der Betrieb verzögert oder lahmgelegt werden konnte. Sobald sich Beamte in einen Arbeitskampf einlassen, stellen sie nach der bisher geltenden Auffassung den gesamten Beamtenstatus in Frage. Die Bundesregierung und der Beamtenbund haben immer wieder betont, das besondere Treue- und Pflichtverhältnis des Beamten gegenüber seinem Dienstherrn verbiete den Streik. Kluncker wird es also nicht leicht haben, seine Forderung durchzusetzen. Er muß sich im klaren darüber sein, daß dann auch manch anderes an unserem — in der Tat weithin veraltetem — Beamtenrecht geändert werden muß, wenn das Ziel erreicht werden soll, die Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte zu überwinden und ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten zu schaffen. Grd

schen Intelligenz gesprochen, ein wirksames Gegengewicht zum militärisch-industriellen Komplex zu bilden durch stärkere Betonung der traditionellen Werte in der Demokratie. Er hat darauf hingewiesen, daß diese akademische Intelligenz sich dem Block der Industriellen und Militärs angeschlossen hat und in hohem Maß zu deren Macht und Einfluß beiträgt. Nicht radikale Studenten etwa, sondern ein so besonnener und zurückhaltender Politiker wie Fulbright ist zu dem Urteil gelangt, daß diese technisch-akademische Intelligenz ihre Unabhängigkeit aufgeben, die Lehre vernachlässigt und die Wissenschaft entstellt hat. Was in Amerika zu einer Tragödie geführt hat, die die akademischen Institutionen zutiefst erschüttert, wird nun im Kreise der Gesellschafter des Wissenschaftszentrums als Farce für Berlin wiederholt.“